

## Polyvalenter Bachelor Psychologie TU Chemnitz StO 2022

### Factsheet zum approbationskonformen Studienablauf

(Ziel: anschließend Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie)

Falls Sie nach Ihrem Bachelorabschluss den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie studieren möchten, sollten Sie insbesondere für drei Module eine konkrete Wahl treffen, um approbationskonform zu studieren und keine Verzögerungen beim Übergang zu riskieren:

Modul C



Modul C.1: Klinisches Orientierungspraktikum

Vorgaben:

- findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden ([↗ PsychThApprO](#))
- **NEU: Für C.1 entfällt die Auflage seitens StO 2022 zur Qualifikation des Personals aufgrund der zwischenzeitlichen Novellierung von § 14 PsychThApprO. (Der Wortlaut in der StO wird bei der nächsten Änderungsrunde entsprechend angepasst werden.)**
  - ~~in der Einrichtung sind Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig (↗ StO)~~
- Dauer: mind. 4 Wochen, 150 Stunden (5 ECTS)

Praktika (oder ggf. Berufsausbildungen, FSJ etc.), die vor dem Studium abgeleistet wurden und den Anforderungen genügen, können für Modul C.1 anerkannt werden.

Modul Q



Modul Q.4: Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Hinweise:

- Dieses Modul ist im SAP im 4. Semester vorgesehen. Der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung wird als Voraussetzung beim Bewerbungsprozess überprüft und sollte dementsprechend bereits vorliegen. Absolvieren Sie das Modul also bestenfalls wie im SAP vorgesehen im 4. (max. 5.) FS, wenn Sie sich im 6. FS für den Master bewerben möchten.
- Sie dürfen nicht zuvor ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Vertiefungsmodule“ belegen, da lediglich eines der Module Q.1 bis Q.4 zu belegen ist (als „belegt“ gilt ein Modul, sobald Sie dort einen Prüfungsversuch hatten).
- **NEU: Ausnahmeregelung im SS 26 für Studierende im  $\geq$  6. FS zur Ausstellung der Bescheinigung zur berufsrechtlichen Anerkennung.:** Wer sich im SS 26 für einen klin. Msc. bewerben möchte, aber aufgrund der nicht angebotener Wiederholungsklausur im WS 25/26 die Klausur zu Q.4 noch offen hat: Sie können einen Antrag auf Gewährung der Ausnahme an den Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Rindermann per Mail an seine

neue Sekretärin ([susann.serfling@psychologie.tu-chemnitz.de](mailto:susann.serfling@psychologie.tu-chemnitz.de)) richten, dass Sie sich für die Prüfung Q.4 im SS 26 anmelden werden und bislang noch keine Prüfung in einem anderen Wahlpflichtmodule abgelegt haben. Bitte den Antrag erst stellen, wenn Sie auch die anderen Bedingungen für die berufsrechtlichen Anerkennung bereits erfüllen. (Ggf. vorher Mail mit Betreff „Eilende Anerkennung C.1/ T.1“ an [franziska.loth@psychologie.tu-chemnitz.de](mailto:franziska.loth@psychologie.tu-chemnitz.de), wenn noch die Anerkennung von C.1 oder T.1 offen ist.).

- **NEU:** Auf Basis der Änderungssatzung zur StO vom 19.02.26 ist ab SS 26 **im Modul Q.4** die Übung als Lehrform entfallen und **nur noch die Vorlesung zu besuchen**. Siehe: [https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamts/abt11/ordnungen/2026/AB\\_2026\\_9\\_2.pdf](https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamts/abt11/ordnungen/2026/AB_2026_9_2.pdf)

Modul T



Modul T.1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I  
(BQT I) – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

Vorgaben:

- findet in einer der folgenden Einrichtungen, sofern dort Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig sind: 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind; 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung (↗ [PsychThApprO](#)).
- Dieses Praktikum darf erst begonnen werden, wenn Sie mind. 60 ECTS erworben haben!
- Dauer: mind. 8 Wochen, 300 Stunden (10 ECTS)

**Alle Praktika (C.1 & T.1) müssen vor Beginn des Masterstudiums abgeschlossen sein.** (Wenn Sie sich im 6. FS bewerben, reichen zur Bewerbung Praktikumsverträge aus, wenn die Praktika bis spätestens 30.09. des jeweiligen Semesters beendet werden. Die Praktikumsverträge müssen in dem Fall vom Prüfungsausschuss mitgezeichnet werden und durch Sie dem ZPA zur Beantragung der Ausstellung der „Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs“ vorgelegt werden.

### Bedingte Immatrikulation im Master

An der TU Chemnitz gibt es derzeit die Möglichkeit einer bedingten Immatrikulation. D.h. zu Beginn des 1. Mastersemester muss das Zeugnis des Bachelorstudiengangs noch nicht zwingend vorliegen. Dies bietet die Möglichkeit offen gebliebene (aber bereits angemeldete) Leistungen noch nach dem 30.09. abzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass die Approbationsordnung einen konsekutiven Studienablauf vorschreibt. D.h. der Bachelor (Datum auf dem Zeugnis) muss vor dem Beginn des Masterstudiengangs abgeschlossen werden. Eine Ausnahme erlaubt bislang das Landesprüfungsamt Sachsen für den Abschluss der Bachelorarbeit. Diese Modulprüfung kann auch im Laufe des 1. Fachsemesters des Masters noch abgeschlossen werden. Alles andere muss zwingend vor Beginn des Masterstudiums abgeschlossen werden, da andernfalls die

Zulassung zur Approbationsprüfung nach Abschluss des Masters abgelehnt werden könnte. Eine Änderung dieser Ausnahmeregelung ist zukünftig möglich, sodass wir empfehlen, alle Leistungen bis zum 30.09. abzuschließen.

*(Achtung: Andere Landesprüfungsämter bieten diese Ausnahmeregelung nicht an. Dies ist nur relevant, wenn Sie während des Masterstudiums die Universität wechseln. Ansonsten sind Sie laut Approbationsordnung verpflichtet die Approbationsprüfung in Sachsen abzulegen.)*